



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

13.01.2012

Nr. 2

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Handy , Fundort: Stadt Nortorf , Fundzeit:02.01.2012 Nr:1 /12

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land - Hinweis auf die Zahlung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2012 in der Stadt Nortorf sowie in den Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Das Amt Nortorfer Land hat in den im Jahre 2011 erlassenen Hundesteuerbescheiden gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H. 2005 S. 27) bereits eine Berechnung der Hundesteuer für die Folgejahre vorgenommen und darin angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Abgaben jeweils fällig werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Abgabe nicht ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kalenderjahr 2012 keine neuen Hundesteuer-bescheide erlassen werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder die Gebührensätze nicht ändern. Die Hundesteuer für das Jahr 2012 ist mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden angegebenen Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2012 fällig. Für Hundesteuerpflichtige, die die Hundesteuer als Jahreszahler entrichten, ist die Hundesteuer am 01.07.2012 zu zahlen.

Sofern die Gebührenpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Gebührenpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Änderungen in den Berechnungsgrundlagen

Sofern aufgrund von Mitteilungen der Gebührenpflichtigen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten oder sich die Gebührensätze ändern, werden neue Bescheide erlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachbereich II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Steuer zu entrichten.

Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

13.01.2012

Nr. 2

Amt Nortorfer Land - Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 in der Stadt Nortorf sowie in den Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und War-der

Das Amt Nortorfer Land hat in den im Jahre 2011 erlassenen Grundsteuerbescheiden bereits eine Berechnung der Grundsteuer für die Folgejahre vorgenommen und darauf hingewiesen, dass die Grundsteuer, soweit die Steuerberechnung nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt wird, durch öffentliche Bekanntmachung jeweils für ein weiteres Jahr festgesetzt werden kann.

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2012

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner in den oben aufgeführten Gemeinden, die nachdem zuletzt erteilten Steuerbescheid aus dem Jahre 2011 im Jahre 2012 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer A und B durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer für das Jahr 2012 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2012 fällig. Für Grundsteuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, die Grundsteuer in einem Jahresbetrag zu entrichten, wird die Grundsteuer 2012 in einem Jahresbetrag zum 01.07.2012 fällig. Soweit der Grundsteuerbescheid bestimmt, dass Kleinbeträge bis 15,00 Euro zum 15. August mit ihrem Jahresbetrag und Beträge bis 30,00 Euro je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2012 fällig werden, sind die Beträge zu diesen Fälligkeitszeitpunkten zu zahlen.

Sofern die Steuerpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, wird die Steuer zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Steuerpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Änderungen in den Berechnungsgrundlagen

Für die der Grundsteuer unterliegenden Grundstücke, bei denen auf der Grundlage der vom zuständigen Finanzamt erteilten Messbescheide Änderungen in der persönlichen oder sachlichen Steuerpflicht eintreten, werden den Grundlagenbescheiden entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachbereich II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Steuer zu entrichten.

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

13.01.2012

Nr. 2

Amt Nortorfer Land - Hinweis auf die Zahlung der Benutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in den Gemeinden Bokel, Borgdorf-Seedorf, Dätgen, Krogaspe und Timmaspe im Kalenderjahr 2012

Das Amt Nortorfer Land hat in den im Jahre 2011 erlassenen Gebührenbescheiden für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Niederschlagswasserbeseitigung gemäß

§ 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) bereits eine Berechnung der Benutzungsgebühr für die Folgejahre vorgenommen und darin angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Abgaben jeweils fällig werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Abgabe nicht ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kalenderjahr 2012 keine neuen Gebührenbescheide erlassen werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder die Gebührensätze nicht ändern. Die Benutzungsgebühr für das Jahr 2012 ist mit den in den zuletzt erteilten Benutzungsgebührenbescheiden angegebenen Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2012 fällig.

Sofern die Gebührenpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Gebührenpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Änderungen in den Berechnungsgrundlagen

Sofern aufgrund von Mitteilungen der Gebührenpflichtigen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten oder sich die Gebührensätze ändern, werden neue Bescheide erlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Gebühren kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachbereich II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Gebühr zu entrichten.

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

13.01.2012

Nr. 2

Amt Nortorfer Land - Hinweis auf die Zahlung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen und Sammelgruben des Amtes Nortorfer Land für die Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder im Kalenderjahr 2012

Das Amt Nortorfer Land hat in den im Jahre 2011 erlassenen Gebührenbescheiden für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen und Sammelgruben gemäß

§ 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) bereits eine Berechnung der Benutzungsgebühr für die Folgejahre vorgenommen und darin angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Abgaben jeweils fällig werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Abgabe nicht ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kalenderjahr 2012 keine neuen Gebührenbescheide erlassen werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder die Gebührensätze nicht ändern. Die Benutzungsgebühr für das Jahr 2012 ist mit den in den zuletzt erteilten Benutzungsgebührenbescheiden angegebenen Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2012 fällig. Sofern die Gebührenpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Gebührenpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Änderungen in den Berechnungsgrundlagen

Sofern aufgrund von Mitteilungen der Gebührenpflichtigen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten oder sich die Gebührensätze ändern, werden neue Bescheide erlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Gebühren kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachbereich II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Gebühr zu entrichten.

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

13.01.2012

Nr. 2

Gemeinde Bokel - Sitzung der Gemeindevertretung Bokel

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o. g. Gemeinde findet am Montag, 16.01.2012, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Bokel, Rademacher Weg 10, 24802 Bokel statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Repowering Windpark Bokel-Ellerdorf
hier: Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
6. Erlass der Haushaltssatzung 2012 einschl. Haushaltsplan
7. Förderung der Breitbandversorgung im Außenbereich der Gemeinde Bokel

**Kahl
Bürgermeister**

Gemeinde Emkendorf - Schwimmfahrten für Kinder und Jugendliche

Wir fahren immer am Dienstag ins Hallenbad nach Neumünster. Erwachsene können mitfahren, soweit Plätze vorhanden sind.

Folgende Termine stehen fest: 17. Januar, 31. Januar, 14. Februar, 28. Februar, 13. März, 27. März, 10. April, und 24. April 2012.

Abfahrtszeiten:

Bokelholm, Jahnstraße 14:45 Uhr
Emkendorf, Blaue Pforte 14:48 Uhr
Kleinvollstedt, Schule 14:50 Uhr
Kleinvollstedt, Ortsmitte 15:00 Uhr
Kleinvollstedt, Tannenweg 15:01 Uhr

Die Gemeinde Emkendorf organisiert die Fahrten und regelt den Eintritt als Gruppe. Sie trägt die Buskosten und bezuschusst den Eintritt für Kinder und Jugendliche. Die Nutzung der Schwimmhalle erfolgt unter der dort üblichen Aufsicht. Eine weitergehende Haftung seitens der Gemeinde Emkendorf wird nicht übernommen. Der Eintrittspreis für Kinder und Jugendliche beträgt 1,50 Euro für Erwachsene 3,00 Euro.

Der Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

13.01.2012

Nr. 2

Gemeinde Groß Vollstedt - Schwimmfahrt der Gemeinde

Die nächste Schwimmfahrt der Gemeinde findet am Mo. 13 Februar 2012 statt.

Groß Vollstedt Abfahrt 16.00 Uhr Rückkehr* ca. 18.50 Uhr

Altmühlendorf Abfahrt 16.05 Uhr Rückkehr*18.55 Uhr

Warder Abfahrt 16.10 Uhr Rückkehr*19.00 Uhr

*jeweils an den Haltestellen der Schulbusse (in Groß Vollstedt hält der Bus an beiden Haltestellen.)

Eintritt: 3 Euro / pro Person

Kinder unter 8 Jahren und Nichtschwimmer können nur in Begleitung Erwachsener mitfahren. An den Schwimmfahrten können natürlich auch die Erwachsenen teilnehmen.

Die weiteren Termine:

Di. 13. März 2012 Fr. 20. April 2012

Ansprechpartner: Wiebke Heß, Groß Vollstedt
Sabine Tusch-Mansfeldt, Warder

Tel. 04305/1270
Tel. 04329/912456

**Volkman
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

13.01.2012

Nr. 2

Gemeinde Groß Vollstedt - Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o. g. Gemeinde findet am Mittwoch, 18.01.2012, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Genehmigung des Protokoll der Sitzung vom 24.10.2011
6. Erlass der Haushaltssatzung 2012 einschl. Haushaltsplan
7. Erlass einer Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Außenbereich der Gemeinde Groß Vollstedt
8. 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Inanspruchnahme von Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Sportanlagen durch den Schulverband Nortorf
9. Vertrag über die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 6;
Beratung und Beschlussfassung
10. Ergänzungsvertrag zum Vertrag über die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 7;
Beratung und Beschlussfassung
11. Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Groß Vollstedt für das Gebiet „Flurst. 5/6, 5/9, 5/10, Flur 7, Gemarkung Groß Vollstedt, westlich des Eichenweges“; Satzungsbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Groß Vollstedt für das Gebiet „Östlich des Eichenweges im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Eichenweg 2 und 4“; Satzungsbeschluss
13. Beitritt der Gemeinde Groß Vollstedt als Mitglied zum Verein "Naturpark Westensee - Obere Eider e.V."

Nichtöffentlicher Teil:

14. Grundstücksangelegenheit/Bauvoranfrage

**Volkman
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

13.01.2012

Nr. 2

Gemeinde Langwedel - Pächter/in für die Kantine des Sportheims gesucht

Die Gemeinde Langwedel sucht für die Bewirtschaftung ihrer Kantine zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Pächter/in.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bürgermeister Holger Spießhoefer, Tel. 04329/787.

**Spießhoefer
Bürgermeister**

Gemeinde Oldenhütten - Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o. g. Gemeinde findet am Donnerstag, 26.01.2012, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Speck's Dörpskrog', Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Erlass der Haushaltssatzung 2012 einschließlich Haushaltsplan
6. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die weiteren Vorgehensweisen zur Pflege und Unterhaltung von gemeindlichen Anlagen einschließlich der Straßen und Wege.
7. Austausch von Straßenschildern

**Rathjen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

13.01.2012

Nr. 2

Stadt Nortorf - Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster im Jahr 2012

13.01.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
20.01.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
27.01.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
03.02.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
10.02.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
17.02.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
24.02.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
02.03.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
09.03.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
16.03.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
23.03.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
	Osterferien vom 30.03. – 13.04.	
20.04.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
27.04.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
	Sommerpause	
	Ferien vom 25.06. – 04.08.	

Abfahrt ist jeweils um 17.00 Uhr von der Gemeinschaftsschule in Nortorf.

Es ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 3,-€ / Teilnehmer/in zu entrichten.

Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist!

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich I / 4**

Stadt Nortorf - Stellenausschreibung

Die Stadt Nortorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Hausmeister/in

für die städtische Wohnanlage in der Rinkeniser Straße im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Wünschenswert wäre es, wenn die Bewerber/in ihren/seinen Wohnsitz in Nortorf hat.

Bewerbungen senden Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Nortorf, über das Amt Nortorfer Land, Fachbereich I/3, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf.

Telefonische Anfragen richten Sie bitte an Frau Weidlich (04392/401-211) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-233).

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

13.01.2012

Nr. 2

Stadt Nortorf - Stellenausschreibung

Die Stadt Nortorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft

im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Die Reinigung erfolgt an 7 Tagen in der Woche im wöchentlichen Wechsel mit insgesamt drei geringfügig Beschäftigten.

Bewerbungen senden Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Nortorf, über das Amt Nortorfer Land, Fachbereich I/3, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf.

Telefonische Anfragen richten Sie bitte an Frau Weidlich (04392/401-211) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-233).

**Horst H. Krebs
Der Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Nortorf (Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H. S. 27), des § 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (ABwAG) in der Fassung vom 18.1.2005 (BGBl. I S. 114, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1990 (GVObI. Schl.-H. S. 545 ber. 1991 S. 257) und des § 15 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Nortorf (Abwassersatzung) vom 30.11.2001 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2011 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Nortorf erlassen:

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Nortorf (Gebührensatzung) vom 30.11.2001, zuletzt geändert durch 6. Nachtragssatzung vom 18.12.2009, wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten, Übergangsregelung**

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des 31.12.2011 in Kraft. Soweit Gebührenansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgebenden Regelungen der aufgehobenen Satzung.

Nortorf, den 05.01.2012

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister
Gez. Horst H. Krebs**

Die vorstehende Aufhebungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Staschewski**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

13.01.2012

Nr. 2

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
